

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

zum Besuch der Veranstaltung
Ort

von Datum/Uhrzeit
bis Datum/Uhrzeit



Der/die Personensorgeberechtigte(n) (in der Regel die Eltern/Elternteil):

Name		Bitte Kopie des Personalausweises eines/einer Personensorgeberechtigten dazufügen!
Vorname		
Straße		
Wohnort		
Telefon oder Handy(für Rückfragen)		

überträgt/übertragen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige Tochter/seinen minderjährigen Sohn:

Name		Bitte Personalausweis oder Reisepass bei der Veranstaltung auf Verlangen vorzeigen!
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
Wohnort		
Telefon oder Handy(für Rückfragen)		

auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte(r):

Name		Bitte Personalausweis oder Reisepass bei der Veranstaltung auf Verlangen vorzeigen!
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
Wohnort		
Telefon oder Handy(für Rückfragen)		

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten erziehungsbeauftragten Begleitperson an der o. g. Veranstaltung teilzunehmen.

Ort Datum Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich als erziehungsbeauftragte Person,

1. die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften,
2. dass ich die oben genannte Veranstaltung gemeinsam mit oben genannter/em Jugendlicher/em besuche und auch gemeinsam wieder verlasse,
3. dass ich während dieser Veranstaltung für die Aufsicht der/des Minderjährigen verpflichtet bin,
4. und dass ich deshalb auch insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes sorgen muss.
Dabei ist mir bewusst dass in der Öffentlichkeit,
 - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinen Alkohol konsumieren dürfen,
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre keine branntweinhaltige Getränke konsumieren dürfen
 - und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre nicht rauchen dürfen

Ort Datum Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

ACHTUNG: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!

**JUGENDSCHUTZ ?
NA KLAR !!!**